

**Besondere Vertragsbeilage Nr. 301418****Sportpaket Flug nicht motorisch**

Für Unfälle, die sich bei einer der unten angeführten Tätigkeiten ereignen, wird eingeschränkter Versicherungsschutz geboten. Die im Vertrag versicherten Leistungen sind mit den nachstehenden Versicherungssummen maximiert, sofern die genannte Leistung versichert ist (Dokumentation in der Police).

- Dauernde Invalidität (nicht DI fix): EUR 85.000,-
- Todesfall: EUR 30.000,-
- Unfallkosten: EUR 5.000,-
- Unfallrente temporär: EUR 300,-

Für allenfalls weitere versicherte Leistungen besteht kein Anspruch für Unfälle, die sich bei einer der angeführten Tätigkeiten ereignen.

Der eingeschränkte Versicherungsschutz besteht teilweise abweichend von Artikel 22, Punkt 2.1. der AUVB für Unfälle, die die versicherte Person bei der Benutzung von nicht motorisch angetriebenen Luftfahrzeugen und Luftfahrgeräten (Para- und Hängegleiten, Drachenspringen, Fallschirmspringen, Gleitsegeln, Ballonfahren, Segelfliegen) erleidet.

Die Teilnahme an Wettbewerben oder Rekordversuchen im Flugsport sowie Kunst-, Test- und Erprobungsflügen ist jedenfalls vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.